

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Menzendorf	Vorlage-Nr: VO/2/0081/2020 - Fachbereich II		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: K.Kodanek		
	Datum: 03.02.2020		
	Telefon: 038828/330-1210		
	E-Mail: k.kodanek@schoenberger-land.de		
Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept			
Beratungsfolge Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf Gemeindevertretung Menzendorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2020 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt, bzw. um mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse, dringend empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept sowie im Vorbericht enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortführung zum HSK

Gemeinde Menzendorf
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Menzendorf

1. Vorbemerkung

Kann eine Gemeinde den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 58,7 T€ aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf 198,3 T€. Diese Ergebnisverbesserung resultiert primär aus Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf vorläufig 6,9 T€, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 146,6 T€. Die Ergebnisverbesserung liegt primär darin begründet, dass die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen aus der laufenden Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit nicht wie geplant benötigt wurden.

Der vorläufige Jahresabschluss 2018 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. 83.157 € aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf T€ 177. Diese Ergebnisverbesserung resultiert ebenso primär aus Minderaufwendungen für Sach- und sonstige Dienstleistungen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf ca. T€ 3,5, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 72,5. Auch hier liegt die Reduzierung des Fehlbetrages primär darin begründet, dass die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit nicht wie geplant benötigt wurden

Haushaltsplanung 2020

Im Planjahr 2020 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von T€ 240,5 ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist eine Veränderung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt von T€ 152,2 aus.

Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen und kann auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erzielt werden.

Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2020 sind wiederum primär die hohen Belastungen für die Zahlungen der Anteile der Wohnsitzgemeinden für die Kinderbetreuung, Gastschulbeiträge sowie Kreis- und Amtsumlage und im Ergebnishaushalt darüber hinaus die Einstellung der Abschreibungsaufwendungen.

Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Erhöhung der Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 300 %, der Nivellierungshebesatz 2020 liegt bei 323%. Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 323 % ergibt eine Mehreinnahme von ca. 958,- €.

Erhöhung der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 350 %, der Nivellierungshebesatz bei 427 %. Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 427 % ermöglicht eine Mehreinnahme von ca. 2.596 €.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz der Gewerbsteuer liegt bei 330 %, der Nivellierungshebesatz bei 381 %. Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 381 % ergibt eine Mehreinnahme von ca. 3.864 €.

Es liegt insofern ein Einnahmeverzicht aus Realsteuern in Höhe von ca. 7.418 € vor.

Eine Anpassung der Hebesätze erfolgte zuletzt für das Haushaltsjahr 2014.

Für die gemeindeeigenen Flächen wird bereits der marktübliche Pachtzins (Orientierung Grundstücksmarkbericht) erhoben.

Eine Erhöhung der Hundesteuerbeträge (1. Hund 50,00 €, 2. Hund 75,00 €, 3. Hund 100,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 €) wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen.

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und der aufgezeigten Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird es jährlich zu einer Entlastung für den Haushalt in Höhe von etwa T€ 7,4 kommen. Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wiederherzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes zu erreichen.

Um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Abs. 1) oder Sonderzuweisungen (Abs. 2) für das Jahr 2020 im Jahr 2021 erhalten zu können, müssen kreisangehörige Gemeinden die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Die Durchschnittshebesätze nach Größenklassen beziehen sich auf die Einwohnerzahlen. Da die Gemeinde Menzendorf eine Einwohnerzahl von unter 1.000 Einwohnern hat, ergeben sich nachfolgend dargestellte Hebesätze:

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
<i>Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklasse</i>	319	375	331
aktueller Hebesatz der Gemeinde	300	350	330
20 Hebesatzpunkte über gewogenen Durchschnittshebesatz	339	395	351

Eine entsprechende Anpassung der Hebesätze wird von Seiten der Verwaltung empfohlen.

Goerke
Bürgermeisterin